Verhandlungen

der

Jahrs-Versammlung 1845.

Bey der jährlichen Versammlung der Brüder, gehalten am Hause von Bruder Daniel Bernhart in Roanoke County, Virginien am Freytag und Samstag vor Pfingsten den 9. und 10ten May im Jahr unsers HErrn 1845. wurden die sämtlichen bestätigten Brüder gegenwärtig als eine Committee ernannt, die Botschaften von den unterschiedlichen Gemeinden zu empfangen, und die Punkte und Fragen einzubringen, welche der jährlichen Versammlung vorzulegen waren zur Verhandlung in der Furcht GOttes. Sie waren wie folgt:

1. In Betreff des Unterschieds in der Form der Worte, die die Brüder gebrauchen bey der Taufe wurde es angesehen von der Committee, diese Sache ruhen zu lassen, wie sie letztes Jahr niedergelegt war, (s. Artikel 4.) besonders da die Brüder und Gemeinden nicht so allgemein versammelt sind, als zu wünschen wäre in einer so wichtigen Sache.

2. In Hinsicht auf die Aufnahme farbiger Mitglieder in die Gemeinde wurde es angesehen, sie dem Rath jeder besondern Gemeinde zu überlassen, wie es in allen Fällen geschiehet; wenn aber farbige Personen einmal aufgenommen sind als Mitglieder in die Gemeinde, so sollten die Mitglieder Freyheit haben, sie zu begrüßen auf gleiche Art wie weisse Mitglieder, und zur nemlichen Zeit Geduld tragen mit denen, welche schwach seyn mögen im Glauben, und nicht so thun können. Die versammelten Aeltesten betrachten es indessen als den vollkommenern Weg, auf welchen wir alle zu kommen uns bestreben sollten, nemlich diejenige Liebe, welche keinen Unterschied in der Brüderschaft macht in dieser Hinsicht. Siehe Jacobi Ep. 2, 1—10.

3. Was das Dingen von Sclaven anbetrifft, so wurde es für wenig besser angesehen als Sclaven kaufen und halten, und daß es am besten seyn würde für einen Nachfolger JEsu Christi, gar nichts zu thun zu haben mit Sclaverey.

4. In Betreff von Wucher und Uebersatz wurde es angesehen, daß es gegen das Gesetz Mosis war, und nicht anders als gegen das Evangelium Christi seyn kann, welches uns gebietet, "zu leihen, da wir nichts dafür hoffen," und wir sollten sehr sorgfältig seyn, nicht mehr zu fordern oder zu nehmen als gesetzmäßiges Interesse, und eine offene Hand zu behalten für die Armen, ihnen zu leihen auch ohne Interessen.

5. Was unsere gänzliche Wehrlosigkeit angeht, "nicht zu widerstehen dem Uebel, sondern das Böse zu überwinden mit Gutem," erkannten die Brüder, daß je näher wir dem herrlichen Exempel des Lammes GOttes nachfolgen,

welcher williglich das Kreutz erduldete, und für seine Feinde betete; welcher, obschon ein Erbe aller Güter, auf Erden nicht hatte, da er sein Haupt hinlegen konnte, — desto mehr werden wir unsern hohen Beruf erfüllen, und Gnade erlangen, um Christi und seines Evangeliums willen uns selbst zu verleugnen, bis zum Verlust unseres Vermögens, unserer Freyheit, und unseres Lebens.

6. Wegen dem zu vielen Gleichstellen mit der Welt von Mitgliedern in modehafter Kleidung, Häuser bauen und verzieren nach Art derer, die hoch sind in der Welt, wurde es angesehen, daß es ein gefährliches und Besorgniß erregendes Uebel ist, und nicht seyn sollte unter den geringen Nachfolgern des demüthigen JEsus.

7. Wie es angesehen wird, wenn Brüder sich selbst in das Lehramt eindringen ohne Gutheissen der Aeltesten, und einige Mitglieder unterstützen sie darin? — Angesehen, daß in sofern es erhellet aus den Worten Jacobi, Cap. 3, 1. aus den Worten unseres Heilandes, Joh. 10,1. und Pauli, Hebr. 5, 4-7. daß ein rechter Weg, und auch ein unrechter Weg ist, in das Lehramt zu kommen, und der unrechte Weg ist, wenn man diese Ehre sich selber nimmt, und der rechte Weg, wenn man von GOtt berufen wird durch die Gemeinde, welche ist der Leib Christi, und daß die Ordnung solches Berufs zum Lehramt beschrieben gefunden wird in der Ap. Gesch. — so sollten die Brüder sehr behutsam seyn, wenn sie ein Verlangen fühlen, das Evangelium zu predigen, daß sie nicht den unrechten Weg einschlagen, sich lieber demüthigen als selber erheben, und völlig versichert seyn, daß wenn der HErr ihrer Dienste bedarf, Er alle Gewalt im Himmel und auf Erden hat, um ihre Berufung dazu in der rechten Ordnung und zur rechten Zeit zuwege zu bringen; wenn aber solche Brüder wollten fortfahren aus dem Weg zu gehen, und Versammlungen zu bestellen und zu halten gegen den Rath der Gemeinschaft, so müßte die Gemeinde sie halten als ungehorsame Mitglieder nach Matth. 18., und Mitglieder überhaupt sollten sehr besorgt seyn, nicht aufzumuntern und zu unterstützen solche Brüder in ihrem unordentlichen Thun.

8. Wie es angesehen wird, wenn Brüder sich widersetzen gegen den Rath gehalten in Raths-Versammlungen, und sagen, es sey ein Greuel vor GOtt? — Angesehen, daß ein solcher Brüder sollte besucht und ermahnt werden, und wenn er die Ermahnung nicht hören und befolgen wollte, so könnte man ihn nicht halten als einen Bruder.

9. Wie man es ansiehet, wenn Brüder beschuldiget sind durch den Mund von 2 oder 3 Zeugen von ehrbarem moralischem Charackter, die aber keine Mitglieder sind, und ihr Zeugniß kommt überein gegen solche Mitglieder, daß sie gültig waren der Trunkenheit oder irgend eines andern Verbrechens, und die Gemeinde hat Ursache solchem Zeugniß zu glauben aus andern Umständen, die so beschuldigten Brüder aber die Anklage leugnen? — Angesehen wie im Jahr 1841. Art. 6., daß solchen Mitgliedern gerathen werden möchte, nicht zum Tisch des HErrn zu gehen, bis die Sache aufgeklärt ist zum Vergnügen der Gemeinde, aber einen Bruder zu richten auf auswärtiges Zeugniß allein, und ohne sein eigenes Bekenntniß, würde nicht recht seyn nach dem Evangelium.

10. Wie es angesehen wird, wenn ein Bruder eine Brennerey antreibt? —Angesehen in dem nemlichen Lichte, wie unsere alten Brüder thaten vor 62 Jahren in einer jährlichen Rathsversammlung, gehalten an der Pfeif-Creek in Maryland am 7. Juny 1783., wo sie sagten "von diesem längst "anstößigen Uebel, welches hat gesucht einzureissen in der Gemeinschaft, und "wodurch schon so viel Unheil entstanden ist, und der brüderliche Rath schon "zum öftern war, daß doch die Brennkessel in der Gemeinschaft sollten abge- "schafft werden,—so ist vor diese Zeit einhellig beschlossen worden, daß man "diejenige Brüder, welche Brennkessel haben, soll herzlich vermahnen, daß sie "doch dieselben sollen abschaffen, und wenn sie einmal und abermal in herz- "licher Liebe vermahnet worden, und sie dennoch dem Rath der Gemeinschaft "nicht folgen, und dieß verdrüßliche Bild nicht abschaffen wollen, so könnte "man nicht das Brod der Gemeinschaft mit ihnen brechen, und soll ihnen "auch den Kuß und den gemeinschaftlichen Rath entziehen, und das so lange, "bis daß sie sich wiederum wollen sagen lassen, wie sie auch im Anfang bey "der Taufe vor GOtt und vielen Zeugen versprochen haben."

11. Die Frage wegen dem Auflegen der Hände auf die Diener, welche wiederum vor die jährliche Versammlung gebracht worden war, und von solcher Bedeutung und Wichtigkeit in ihren Folgen ist, wurde angesehen, daß, da unsere Gemeinden nicht allgemein representirt sind, nicht ein Bruder von Pennsylvanien u. Maryland, u. auch nicht viele unserer ältern Brüder, deren Rath letztes Jahr über diesen Artikel gegeben worden war, zu dieser Zeit gegenwärtig sind, so würde es am besten seyn, diese Frage auf die nächste Jahresversammlung zu überweisen, und dieselbe der Betrachtung aller Gemeinden anzuempfehlen.



12. Wegen der Uebung des Fußwaschens mehr nach dem Vorbild Christi, wurde angesehen wie in 1841., daß unsere bisherige Uebung nach dem Wort war, und daß wir sie nicht verbessern könnten.

13. Wegen der Ordnung der jährlichen Versammlungen wurde beschlossen, die Betrachtung dieser Frage der nächsten Jahresversammlung zu überlassen, aus den nemlichen Ursachen wie in Artickel 11., und mit derselben Empfehlung zur Betrachtung aller Gemeinden.

14. Wegen dem Ort und der Zeit der nächsten Jahresversammlung waren ausser den frühern Einladungen von unsern Brüdern in Conestoga, Lancaster County, und an der Anditum, Franklin County, Pennsylvanien, auch Einladungen von Ost-Tennessee und von Indiana, und es wurde beschlossen, daß eine allgemeine Rathsversammlung soll gehalten werden, so GOtt will, dieses Spätjahr in Elkhart County, Indiana, am 26. und 27gsten September 1845. und die nächste Jahresversammlung soll Platz nehmen, wenn es dem HErrn beliebt, in der Conestoga Gemeinschaft, Lancaster County, Pennsylvania, am Freytag und Samstag vor Pfingsten im nächstkommenden Jahr des HErrn 1846.

Unterschrieben von Georg Scheibele, Abraham Crumpäcker, Peter Frantz, Johannes Baumann, Benjamin Baumann, Daniel Bernhart, Peter Miller, Peter Nead, Christian Baumann, Samuel Gerber, Austin Hylton, Johannes Gerber, Johannes Klein, Heinrich Kurtz.

Die Fragen und Vorschläge in Bezug auf Art. 13. werden hier beygefügt, wie sie empfangen worden in einem Brief von unsern lieben Brüdern an der Pfeif-Creek:

1. Weil es für schicklich angesehen wird, daß jede Gemeinde bey der jährlichen Versammlung sollte representirt seyn, ob es nicht dienlich wäre, daß die Lehrer in jeder Gemeinde so viele von ihren Mitgliedern zu Subscribenten bekommen für die Verhandlungen der Jährlichen Versammlung, als hiezu geneigt sind, und dann solche Subscription an die Jährl. Vers. schicken durch die Brüder oder Sendboten, welche ihre Gemeinden representiren sollen?—Es wird von einigen Brüdern dafür gehalten, daß wenn dieser Plan befolgt würde, so würden die Mitglieder überhaupt die Schlüsse der Jährlichen Versammlung besser bekannt werden und verstehen, und es würde auch einen bessern Ersatz für die Kosten des Drucks abwerfen.

[Der Drucker nimmt sich die Freyheit hier zu bemerken, daß die Gemeinde, von welcher dieser Plan vorgeschlagen ist, seit etlichen Jahren so gethan, und dieses Jahr beynahe die Hälfte der ganzen Anzahl von Copien bestellt hat, und daß wenn der Plan allgemein angenommen würde, entweder die doppelte Anzahl von Copien für das nemliche Geld geliefert, oder eine allgemeine Anrede der Jährlichen Versammlung beygefügt werden könnte an alle Gemeinden und Mitglieder der Brüderschaft über solche Gegenstände, welche von Zeit und Umständen erheischet zu seyn scheinen mögen.]

2. Wäre es nicht dienlich, einen andern Plan zu ergreifen, bey welchem unsere jährliche Raths-Versammlungen könnten gehalten werden mit mehr Ordnung, Bequemlichkeit und Vergnügen, und mit weniger Beschwerlichkeit und Unkosten?—Einige Brüder denken, weil die Hauptabsicht und der Endzweck der Jährl. Vers. ist Rath zu halten, daß es am besten seyn möchte, am Platz der jährlichen Rathsversammlung nicht zu predigen, und die Einrichtungen so zu treffen, daß die dienenden Brüder Versammlung ꝛc. halten könnten an ihrem Weg zu und von der J. V. in den verschiedenen Gemeinden, durch welche zu kommen ihnen schicklich seyn mag, und so von Jahr zu Jahr, ꝛc. ꝛc.

